

99107045104000, 99107045104000

Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen anmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394977/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107045104000, 99107045104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, Rundfunkgebühren, Radio, Medien, TV, ZDF, ARD, GEZ-Pflicht, Beitragspflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von

Modul	Sachverhalt
	Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatskanzlei Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Sie haben eine Betriebsstätte oder auch betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge? Dann müssen Sie hierfür einen Rundfunkbeitrag entrichten und dies der zuständigen Stelle melden. Neu hinzukommende Betriebsstätten müssen ebenso angemeldet werden.
Volltext	<p>Im nicht privaten Bereich müssen Sie für jede Betriebsstätte und für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge einen Rundfunkbeitrag unter Berücksichtigung der Zahl aller Beschäftigten zahlen. Hierzu ist die die Anmeldung bei der zuständigen Stelle notwendig.</p> <p>Von der Beitragspflicht ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen • Einrichtungen der Jugendhilfe • Einrichtungen für Suchtkranke • gemeinnützige Vereine und Stiftungen • öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen <p>Ebenso müssen Sie keinen Rundfunkbeitrag für Betriebsstätten entrichten, die keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Weiterführende Informationen finden Sie in den Infomaterialien des Beitragsservice.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Inhaber einer Betriebsstätte oder haben beitragspflichtige Kraftfahrzeuge.
Kosten	Die zu entrichtende Gebühr richtet sich nach der Zahl der neben dem Inhaber Beschäftigten.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung bei der zuständigen Stelle erfolgt unaufgefordert. Sobald Sie eine Betriebsstätte Unternehmen in Betrieb nehmen, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Pflicht zur Entrichtung des Rundfunkbeitrags beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Beitragsschuldner erstmals die Wohnung, die Betriebsstätte oder das Kraftfahrzeug innehat. Das Innehaben eines Kraftfahrzeugs beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem es auf den Beitragsschuldner zugelassen wird.
weiterführende Informationen	<p>https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/infomaterialien/index_ger.html</p> <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/beitragsrechner/index_ger.html</p> <p>https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Anmeldung werden folgende Angaben benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • Firma und Anschrift des Beitragsschuldners und seines gesetzlichen Vertreters, • gegenwärtige Anschrift jeder Betriebsstätte • letzte der Landesrundfunkanstalt gemeldete Anschrift des Beitragsschuldners • vollständige Bezeichnung des Inhabers der Betriebsstätte, • Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte, • Beitragsnummer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Datum des Beginns des Innehabens der Betriebsstätte oder des beitragspflichtigen Kraftfahrzeugs, • Angabe zur Branchen- oder Einrichtungszugehörigkeit • Anzahl der beitragspflichtigen Hotels und Gästezimmer und Ferienwohnungen • Anzahl und Zulassungsort der beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich Anmeldung • Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge relevant • Berechnung anhand der Anzahl der Beschäftigten • Zuständige Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen anmelden, Registering the broadcasting fee for companies and institutions